



Niederschrift Nr. 615

über die am 04.03.2019 abgehaltene öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:21 Uhr
Ort: Vereinshaus, Sitzungszimmer der Feuerwehr
Anwesender Gemeinderat:

Bgm. Martin Schwaninger
 Vzbgm. Franz Haider
 Birgit Ladner
 Ing. Peter Berchtold
 Dr. Lukas Neumann
 Angelika Auer

Fabian Lindenthaler
 (Schriftführer)
 Andreas Scheiring
 (Ersatz für Simon Kluckner)
 Martina Bucher
 (Ersatz für Hermann Pentschefi)

Bernhard Gstir
 (Ersatz für Barbara Baldauf)
 Mag. Daniel Zangerl, MSc
 (Ersatz für Sonja Haselwanter)

Tagesordnung:

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 614 vom 17.12.2018
3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018 und 1/2019 vom 04.02.2019
4	Bericht des Überprüfungsausschusses über die „Vorprüfung der Jahresrechnung 2018“
5	Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettinau
6	Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pettinau, Beschluss, Entlastung
7	Bericht des 1. Rechnungsprüfers bzw. des Substanzverwalters der Gemeindegutsagargemeinschaft Unterpettnau, Prüfung der Kassa 2018, Jahresrechnung 2018, Voranschlag 2019
8	Ansuchen des Familienverbandes um Kostenübernahme der Einrichtungen bzw. Möbel des Windelzwerge-Raumes
9	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 651/2 EZ 246 – Höhberg
10	Beratung und Beschlussfassung – Jagdvergabe Gemeindegutsagargemeinschaft Unterpettnau
11	Beratung und Beschlussfassung – Änderung des Gemeinderatsbeschlusses TOP 9 vom 07.05.2018 über angestrebte Inhalte von Verträgen gemäß § 33 TROG 2016: d) Sicherheiten der Gemeinde
12	Beratung und Beschlussfassung – Abschluss und Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016, Gp. 124/7 KG 81306
13	Beratung und Beschlussfassung – Abschluss und Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016, Gp. 124/6 KG 81306
14	Beratung und Beschlussfassung – Abschluss und Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016, Gp. 1114/6 KG 81306
15	Beratung und Beschlussfassung – Änderung Flächenwidmungsplan kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für Gp. 241/3
16	Anträge, Anfragen und Allfälliges
17	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
18	Diskrete Angelegenheiten

1	Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung
---	---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GemeinderätInnen und BesucherInnen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Bgm erinnert den Gemeinderat, dass heute und alle künftigen Sitzungen mittels Tonaufzeichnungsgerät aufgenommen werden, damit die Niederschriften einfacher zu erstellen sind.

Der Bgm bittet den Gemeinderat, folgenden Tagesordnungspunkt 15A auf die Tagesordnung zu setzen und lässt abstimmen:

15A	Beratung und Beschlussfassung – Beauftragung eines Gutachters für die Errichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich Gasthof Köli
-----	---

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den angeführten Tagesordnungspunkt 15A auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

2	Genehmigung der Niederschrift Nr.: 614 vom 17.12.2018
---	---

Die Niederschrift vom 17.12.2018 wurde allen GR-Mitgliedern rechtzeitig per Mail zugesandt. Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 614: GRin Angelika Auer bemerkt, dass die nicht genehmigte Niederschrift online gestellt wurde.

Die Niederschrift Nr. 614 wird einstimmig genehmigt und vom Bgm und 3 Gemeinderäten unterzeichnet.

3	Bericht des Überprüfungsausschusses bezüglich Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018 und 1/2019 vom 04.02.2019
---	--

ÜPA-Mitglied Dr. Lukas Neumann verliest die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 4/2018 der ÜPA-Sitzung vom 04.02.2019. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 06.09.2018 bis 31.12.2018.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand belaufen sich auf je EUR 330.407,28.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 100,00.

Die Rücklagen mit EUR 99.129,35 werden bestätigt.

Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.12.2018 auf EUR 26.460,34.

Die Rückstände liegen im üblichen Rahmen. Die stichprobenweise überprüften Belege Nr. 1051/2018 bis Nr. 1603/2018 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anschließend verliest ÜPA-Mitglied Dr. Lukas Neumann die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 1/2019 der ÜPA-Sitzung vom 04.02.2019. Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.01.2019.

Der Kassensoll- und Kassenistbestand belaufen sich auf je EUR 297.307,37.

Die Überprüfung der Nebenkassa ergab einen Barbestand von EUR 147,00.

Es sind 36 Stück Gutscheine im Wert von insgesamt EUR 360,00 vorhanden.

Die Rücklagen EUR 99.129,35 befinden sich auf dem Sparbuch.

Zahlungsrückstände belaufen sich per 31.01.2019 auf EUR 13.657,15.

Die stichprobenweise überprüften Belege

Nr. 1/2019 bis Nr. 120/2019 entsprechen nach Form und Inhalt den ergangenen Bestimmungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4 Bericht des Überprüfungsausschusses über die „Vorprüfung der Jahresrechnung 2018“

ÜPA- Mitglied Dr. Lukas Neumann verliest auszugsweise die Niederschrift über die Vorprüfung der Jahresrechnung 2018 vom 04.02.2019. Der Rechnungsabschluss wurde richtig erstellt und es wurden keine Mängel festgestellt.

Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

GRin Angelika Auer hat Fragen zum Gesamtschuldenstand der Gemeinde.

Der Bgm erklärt, unter TOP 6 darauf einzugehen.

5 Beschluss über die Ausgabenüberschreitungen der Gemeinde Pettnau

Der Bgm. verteilt eine Liste an die Gemeinderäte und begründet ausführlich die Ausgaben-Überschreitungen von **EUR 462.295,64** (Zeitraum 01.09.18 – 31.12.2018) und die Ausgaben-Unterschreitungen von EUR 1.148.087,67 (im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018) gegenüber dem Voranschlag und verliest – auf Wunsch des Gemeinderates – sämtliche Posten über EUR 10.000 und erläutert allfällige Anfragen zu den einzelnen Beträgen. Übersichtshalber wurde erwähnt, dass die bereits beschlossenen Ausgabenüberschreitungen im Zeitraum 01.01.2018 bis 31.08.2018 EUR 263.432,77 betragen.

Der GR genehmigt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen in der Gesamthöhe von EUR 462.295,64 gemäß der vorliegenden Haushaltsüberwachungsliste mit Stand per 31.12.2018.

6 Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Pettnau, Beschluss, Entlastung

Der Bgm. trägt die Jahresrechnung 2018 auszugsweise vor und fasst wie folgt zusammen:

Gesamthaushalt per 31.12.2018 (ordentlicher HH)

Einnahmenvorschreibung	EUR 2.986.435,58
Ausgabenvorschreibung	EUR 2.594.805,45
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	EUR 391.630,13

Gesamthaushalt per 31.12.2018 (außerordentlicher HH)

Einnahmenvorschreibung	EUR 735.228,54
Ausgabenvorschreibung	EUR 733.614,92
Jahresergebnis 2018 (Überschuss)	EUR 1.613,62

Personalkosten 2018 (entspricht 8,51 Personen in Vollzeit): EUR 397.018,72

Kassenbestand per 31.12.2018:

Girokonto (Raiba Telfs)	EUR 274.897,76
Girokonto (Sparkasse Ibk)	EUR 55.509,52
Gesamtsumme von Girokonten	EUR 330.407,28

Gesamtsumme Rücklagen (Betriebsmittel Raika Nr. 31.080.443): EUR 99.129,35 per 31.12.2018 (informativ: per 31.12.2017 EUR 76.081,63)

Schuldenstand:

Gesamtschuldenstand per 31.12.2017	EUR 1.644.092,86
Gesamtschuldenstand per 31.12.2018	EUR 2.248.944,65
Schuldendienst im Jahr 2018	EUR 102.023,94

3/11

Die Ankündigung über die Auflage des Rechnungsabschlusses war vom 05.02.2019 bis 01.03.2019 angeschlagen. Der Rechnungsabschluss wurde von 13.02.2019 bis 01.03.2019 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Einwendungen gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht.

Der Bgm. übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Franz Haider und verlässt das Sitzungszimmer.

Über Antrag des Vzbgm. genehmigt der GR einstimmig (10 Stimmen) den Rechnungsabschluss 2018 und erteilt dem Rechnungsleger (Bgm.) somit die Entlastung.

Der Vzbgm. übergibt den Vorsitz wieder an den Bgm.

7	Bericht des 1. Rechnungsprüfers bzw. des Substanzverwalters der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau, Prüfung der Kassa 2018, Jahresrechnung 2018, Voranschlag 2019
---	---

20:31 Uhr – 00:31:00

Der erste Rechnungsprüfer, Dr. Lukas Neumann, berichtet über die am 13.02.2019 durchgeführte Prüfung der Kassa 2018 mit sämtlichen Belegen, sowie der Jahresrechnung 2018 und des Voranschlages 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau und bestätigt eine ordentliche Buchführung. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Bürgermeister bedankt sich bei GR Ing. Peter Berchtold für seine Tätigkeit als Substanzverwalter im vergangenen Jahr.

GR Dr. Lukas Neumann stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Substanzverwalter GR Ing. Peter Berchtold zu entlasten.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag, Substanzverwalter Ing. Peter Berchtold zu entlasten, einstimmig an.

Der Substanzverwalter, GR Ing. Peter Berchtold, trägt die Jahresrechnung 2018 und den Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau vor.

Jahresrechnung 2018:

Anfangsbestand	EUR	6.587,79
Einnahmen	EUR	13.370,07
Ausgaben	EUR	10.131,43
Endbestand	EUR	9.826,43

Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR einstimmig die Jahresrechnung 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau.

Voranschlag 2019:

Einnahmen	EUR	12.302,00
Ausgaben	EUR	9.800,00
Überschuss	EUR	2.502,00

Es gibt diesbezüglich keine Fragen.

Auf Antrag des Bgm. genehmigt der GR einstimmig den Voranschlag 2019 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau.

8	Ansuchen des Familienverbandes um Kostenübernahme der Einrichtungen bzw. Möbel des Windelzwerge-Raumes
---	--

Der Bgm. berichtet, dass der Katholische Familienverband Pettnau im Ansuchen vom 19.02.2019 um Kostenübernahme der Einrichtungen bzw. Möbel des Windelzwerge-Raumes bittet. Die Kosten belaufen sich auf EUR 1.999,91.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Kosten für die Einrichtungen bzw. Möbel des Windelzwerge-Raumes des Katholischen Familienverbandes in Höhe von EUR 1.999,91 zu übernehmen.

9	Beratung und Beschlussfassung – Förderung Solaranlage Gp. 651/2 EZ 246 – Höhberg
---	--

Hr. Thomas Roach, Höhberg 5, hat ein Ansuchen um Förderung einer Solaranlage gestellt. Die Zusicherung des Landes Tirol von der Wohnbauförderung vom 09.10.2018 mit Geschäftszahl WBF-F1046214/2018 liegt vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, gemäß Beschluss vom 06.03.2017 – Niederschrift Nr. 598, Tagesordnungspunkt 15 D – dem Antragsteller eine Förderung für die Anlage von insgesamt EUR 400,00 ausuzahlen.

10	Beratung und Beschlussfassung – Jagdvergabe Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau
----	--

20:38 – 00:38:00

Der Bgm bittet den Substanzverwalter Ing. Peter Berchtold um Zusammenfassung des bisherigen Sachverhalts.

Bei der Sitzung im März 2018 der Gemeindegutsagrargemeinschaftsmitglieder wurde der Wunsch der Nutzungsberechtigten nach einer transparenten Jagdvergabe geäußert.

Am 18.09.2018 suchte Herr Othmar Spiegl bei der Gemeinde um Verlängerung der Jagd in Unterpettnau an.

Weiters wird berichtet, dass die Neuvergabe der Jagd im Dezember 2018 in den Pettnauer Schaukästen kundgetan wurde.

Kurz vor der GR-Sitzung am 17.12.2018 langten zwei Angebote ein:

- Angebot von Herrn Othmar Spiegl über EUR 17,00 pro ha und pro Jahr (entspricht ca. EUR 8.500,00 pro Jahr) – adressiert an die Gemeinde
- Angebot von Herrn Raimund Grill über EUR 10.200,00 pro Jahr – adressiert an die Gemeinde

Der genaue Wortlaut der Angebote wurde in der GR-Sitzung am 17.12.2018 verlesen. Die Jagd in Unterpettnau ist noch bis zum 31.03.2019 verpachtet, in Oberpettnau ist die Jagd bis zum 31.03.2027 verpachtet.

Der Substanzverwalter berichtet von einer Sitzung mit den Nutzungsberechtigten im Jänner 2019, in der herauskam, dass sich 14 Nutzungsberechtigte für das Angebot von Herrn Raimund Grill (EUR 10.200,00 pro Jahr) und 5 Nutzungsberechtigte für das Angebot von Herrn Othmar Spiegl (EUR 8.500,00 pro Jahr) ausgesprochen hatten.

S/M



Am 25.02.2019 präzisierte Herr Othmar Spiegl sein Ansuchen um Verlängerung des Jagdpachtvertrages vom 18.09.2018 an die Gemeinde und erhöhte den Pachtbetrag von EUR 10.200,00 pro Jahr.

Am 03.03.2019 korrigierte Herr Raimund Grill die Anschrift seines Angebots über EUR 10.200,00 an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau.

Am 04.03.2019 kurz vor Sitzungsbeginn gab Herr Raimund Grill ein nachgebessertes Angebot – adressiert an die Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterpettnau – über EUR 10.400,00 pro Jahr bei Substanzverwalter Ing. Peter Berchtold ab. Das Angebot wird vom Substanzverwalter vollinhaltlich verlesen. Der Gemeinderat nimmt das Angebot zur Kenntnis.

GRin Angelika Auer meint, dass der gesamte Vergabeprozess „verkorkt“ war.

Der Bgm. schlägt vor, die Vergabetermine der Jagd in Oberpettnau und in Unterpettnau künftig gleichzustellen. Deshalb soll die Jagd Unterpettnau nur für acht Jahre – bis zum 31.03.2027 – verpachtet werden. Der Bgm. wird abklären, ob dies rechtlich zulässig ist.

Der Gemeinderat beschließt – unter der Voraussetzung der rechtlichen Zulässigkeit – mit 9 zu 1 Stimmen (Gegenstimme: Lindenthaler, Enthaltung: Auer), dass die Jagd in Unterpettnau für acht Jahre (bis zum 31.03.2027) verpachtet werden sollte.

20:53 Uhr – 00:53:00

Der Bgm. bringt den Antrag auf eine geheime Abstimmung ein.

Der GR beschließt einstimmig die Durchführung einer geheimen Abstimmung über die Jagdvergabe.

Folgende Vorschläge stehen zur Verfügung:

1. Othmar Spiegl: Verlängerung der Jagd um EUR 10.200,00 bis zum selben Tag, an dem die Jagd in Oberpettnau endet (31.03.2027).
2. Raimund Grill: Annahme des Angebotes vom 04.03.2019 über EUR 10.400,00 / Jahr, gültig bis zum selben Tag, an dem die Jagd in Oberpettnau endet (31.03.2027).

Ersatz-GR Bernhard Gstir und Ersatz-GR Andreas Scheiring fungieren als Wahlhelfer. Die Abstimmung wird geheim und schriftlich durchgeführt.

21:01 Uhr – 01:01:00

Der Gemeinderat beschließt mit 6 zu 5 Stimmen, die Jagd in Unterpettnau zu den angeführten Bedingungen und zu einer Jahrespacht von EUR 10.200,00 an Herrn Othmar Spiegl zu verpachten.

Zuhörer Raimund Grill protestiert gegen die Entscheidung. Der Bgm kündigt an, die Vorgehensweise behördlich prüfen zu lassen und bedankt sich bei den Jägern für ihr Interesse an der Pettnauer Jagd.

Der Bgm. bittet GRin Birgit Ladner, den Sachverhalt vorzutragen.

GRin Birgit Ladner berichtet, dass bei Raumordnungsverträgen gemäß § 33 TROG 2016 derzeit laut Gemeinderatsbeschluss vom 07.05.2018 TOP 9 lit d derzeit ein Pfandrecht im Ausmaß von 30 % der angenommenen Wertsteigerung zur Sicherstellung von allfälligen Vertragsstrafen grundbücherlich einzuverleiben sei.

GRin Birgit Ladner berichtet, dass es – wie bereits im derzeit aufrechten Raumordnungsvertrag vereinbart (GR-Beschluss vom 30.07.2018) – darüber hinaus zusätzlich notwendig und erstrebenswert sei, eine Indexierung des Pfandrechts vorzunehmen.

Aufgrund der praktischen Erkenntnis der letzten Wochen im Grundbuch Telfs, musste leider festgestellt werden, dass nur fixe Pfandbeträge ohne Indexierung ins Grundbuch einverleibt werden können, deshalb scheint eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses für sinnvoll. Es soll künftig auf eine Indexierung verzichtet werden, dafür das Pfandrecht auf pauschal 40 % angehoben werden.

Es folgt eine allgemeine Diskussion:

GRin Angelika Auer verliert die betreffende Klausel im Raumordnungsvertrag.

Laut GR Dr. Lukas Neumann waren es mühevoll Verhandlungen bis dieser Vertrag in seiner jetzigen Form zustande gekommen ist und er sieht keinen Grund, den Vertrag schon wieder zu ändern.

Laut Bgm. ist die Sicherheit der Gemeinde ordnungsgemäß im Grundbuch einzutragen. Bei derzeitiger Sachlage würde die Gemeinde den Wert der Indexerhöhung für die 15 Jahre nach Vertragsabschluss im Ernstfall zur Gänze verlieren. Außerdem haben die Anspruchswerber die Pfandbestellung von 40 % der Wertsteigerung akzeptiert.

Der Bgm. stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit 40 % der Wertsteigerung (40% von 242 EUR pro m²) als Pfandrecht im 1. Rang nach Wohnbauförderung sicherzustellen und auf die Indexierung zu verzichten. Das Pfandrecht hat den zusätzlichen Effekt, dass bei einem Weiterverkauf die Gemeinde Petttau und der Käufer über das Grundbuch automatisch über diese Belastung informiert werden. Die Gemeinde Petttau verzichtet auf eine Indexanpassung des Pfandrechts. Gleichzeitig soll der Beschluss vom 07.05.2018 TOP 9 lit d aufgehoben werden.

Der Antrag wird mit 6 zu 5 Stimmen (Gegenstimmen: Auer, Bucher, Haider, Lindenthaler, Neumann, Scheiring) abgelehnt.

Der Bgm. berichtet, den vorliegenden Vertrag mit den betroffenen Personen besprochen zu haben. Der Vertrag wurde den Gemeinderäten innerhalb von sieben Tagen vor der GR-Sitzung zur Verfügung gestellt. Alle Beteiligten zeigten sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Der vom Widmungswerber bereits unterzeichnete Vertrag wird dahingehend abgeändert, dass das Pfandrecht von 40 % auf 30 % der Wertsteigerung gesenkt wird. Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Johannes Wiesflecker (Fa. Law Experts) ausgearbeitet.

Der Bgm. stellt den Antrag, dass der Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2016 zu den bekannten Bedingungen mit dem Widmungswerber abgeschlossen werden darf. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung wird in Kürze festgelegt werden.

GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Stimmen) die Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für die Gp. 124/7 KG 81306.

7/11

Ally

13

Beratung und Beschlussfassung – Abschluss und Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016, Gp. 124/6 KG 81306

Der Bgm. berichtet, den vorliegenden Vertrag mit den betroffenen Personen besprochen zu haben. Der Vertrag wurde den Gemeinderäten innerhalb von sieben Tagen vor der GR-Sitzung zur Verfügung gestellt. Alle Beteiligten zeigten sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Der vom Widmungswerber bereits unterzeichnete Vertrag wird dahingehend abgeändert, dass das Pfandrecht von 40 % auf 30 % der Wertsteigerung gesenkt wird. Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Johannes Wiesflecker (Fa. Law Experts) ausgearbeitet.

Der Bgm. stellt den Antrag, dass der Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2016 zu den bekannten Bedingungen mit dem Widmungswerber abgeschlossen werden darf. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung wird in Kürze festgelegt werden.
GRin Angelika Auer erklärt sich für befangen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Stimmen) die Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für die Gp. 124/6 KG 81306.

14

Beratung und Beschlussfassung – Abschluss und Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016, Gp. 1114/6 KG 81306

Der Bgm. berichtet, den vorliegenden Vertrag mit den betroffenen Personen besprochen zu haben. Der Vertrag wurde den Gemeinderäten innerhalb von sieben Tagen vor der GR-Sitzung zur Verfügung gestellt. Alle Beteiligten zeigten sich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Der vom Widmungswerber bereits unterzeichnete Vertrag wird dahingehend abgeändert, dass das Pfandrecht von 40 % auf 30 % der Wertsteigerung gesenkt wird. Der Vertrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Johannes Wiesflecker (Fa. Law Experts) ausgearbeitet.

Der Bgm. stellt den Antrag, dass der Raumordnungsvertrag gemäß § 33 TROG 2016 zu den bekannten Bedingungen mit dem Widmungswerber abgeschlossen werden darf. Der Zeitpunkt der Unterzeichnung wird in Kürze festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung des Raumordnungsvertrages gemäß § 33 TROG 2016 für die Gp. 1114/6 KG 81306.

8/11

21:21 Uhr – 01:21:00

Der Bgm. berichtet, dass es sich hierbei um die Sanierung einer Widmung handelt. Der Plan wird im GR erörtert und besprochen. Laut Bgm. gab es im Vorfeld der Widmung keine Einwände der Nachbarn.

Der Beschluss wird vom Bgm vorgetragen:

Änderung Flächenwidmungsplan
kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss für Gp. 241/3:

Der Bgm. stellt den Antrag an den Gemeinderat der Gemeinde Pettnau, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 339-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich 241/3, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau vor:

Umwidmung

Grundstück 241/3, KG 81306 Pettnau

rund 854 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),

Festlegung Zähler: 2

Festlegung Erläuterung: Felsvernetzung an der angrenzenden Steilhangfläche erforderlich

sowie

rund 241 m² von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5),

Festlegung Zähler: 2

Festlegung Erläuterung: Felsvernetzung an der angrenzenden Steilhangfläche erforderlich

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Ofner ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Dezember 2018, mit der Planungsnummer 339-2018-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettnau, im Bereich 241/3, KG 81306 Pettnau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

9/11

15A

Beratung und Beschlussfassung – Beauftragung eines Gutachters für die Errichtung einer sicheren Querungsmöglichkeit im Bereich Gasthof Köll

Der Bürgermeister schlägt vor, einen Gutachter bzw. Planer zu beauftragen, um eine angemessene Lösung – wenn möglich in Form eines Schutzweges – zu erarbeiten, die eine Verringerung der Fahrzeuggeschwindigkeit auf maximal 50 km/h in verschiedenen Ortsteilen und ein sicheres Überqueren der Bundesstraße ermöglicht.

Gleichzeitig erwähnt der Bgm., dass er bereits ein Ansuchen an die BH gestellt hat, um das Entfernen der Schutzwege aufzuschieben.

Es werden Personen benötigt, die eine Zählung der Fußgänger (Erwachsene und Kinder extra registrieren) in der Zeit von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr an einem Werktag vornehmen.

Es werden folgende Ziele definiert:

- Reduktion der Geschwindigkeit von 60 auf 50 km/h
- Befundaufnahme vor Ort
- Erstellung Gutachten und
- Beschilderungsentwurf für die zwei Bereiche (Oberpettnau und Römerweg-Mitterpettnau)
- Übermittlung Gutachten und Plan an die Gemeinde zur Abstimmung mit der BH
- Einarbeitung der Änderungswünsche und Endausfertigung

Als Gutachter wurde das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG in 6060 Hall vorgeschlagen. Beim Lokalausgang wurde der Stundensatz von EUR 85,00 plus MWSt plus Fahrtkosten angeboten. Wahrscheinlich wird für diese Dienstleistung ein Aufwand von 25 Stunden benötigt.

Folgende Personen übernehmen in den nächsten 14 Tagen eine Fußgängerzählung:

- Ing. Peter Berchtold – GH Schaber (Abzweigung Birkenweg)
- Andreas Scheiring – Sauplatzl (Kreuzung Alte Straße)
- Georg Köll – GH Köll (Kreuzung Schulweg)
- Fabian Lindenthaler – Leiblfing (Abzweigung Bachgasse)

Zudem wird eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Ing. Peter Berchtold, Franz Haider, Angelika Auer, Bgm. Martin Schwaninger und Mag. Daniel Zangerl MSc, gebildet um sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bgm. dazu zu ermächtigen, einen Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zu erteilen und ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung an die Tiroler Landesregierung zu stellen.

16

Anträge, Anfragen und Allfälliges

21:42 Uhr – 01:42:00

- A) Der Bgm. berichtet, dass am 21.02.2019 der Spatenstich für den Zubau und die Generalsanierung des Hattinger Innstadions, der Spielstätte des ESV Hatting/Pettnau, erfolgt ist. Die Finanzierung ist gesichert, momentan belaufen sich die Schätzungen für die Gesamtkosten auf EUR 394.688,44. Im Zuge der Sanierung werden die Installationen erneuert, eine Fußbodenheizung installiert, das Erdgeschoss generalsaniert sowie ein neuer Trakt mit Sanitäreinrichtungen errichtet. Als neue Energiequelle wird eine Luftwärmepumpe dienen.

Es wurden von den zugesagten EUR 100.000 von der Gemeinde Pettnau bereits Zahlungen getätigt. EUR 30.000 sind noch offen.

Laut Bgm. spielen zwischen 25 und 29 junge Pettnauer regelmäßig in dieser Sportstätte.

10/11

- B) Der Bgm. informiert den Gemeinderat, dass am 14.12.2018 ein Brief von GR Ing. Bruno Haselwanter eingelangt ist. Der Bgm. verliest den Brief, in dem Ing. Bruno Haselwanter erklärt, nach über 26 Jahren in der Gemeindepolitik und insgesamt 250 GR-Sitzungen unwiderruflich auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zu verzichten. Der Bgm. erklärt, dass dadurch Ersatz-GRin Sonja Haselwanter in den Gemeinderat nachrückt, in den Gemeindevorstand rückt GRin Barbara Baldauf nach.

17	Beratung und Beschlussfassung – Ausschluss der Öffentlichkeit
----	---

21:48 – 01:48:00

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Ausschluss der Öffentlichkeit, um Personalangelegenheiten und diskrete Themen zu besprechen.
Dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Tagesordnungspunkt wird in einer getrennten Niederschrift protokolliert.
Nachstehend werden lediglich Beschlüsse die unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefasst wurden, laut der Tiroler Gemeindeordnung § 46 Abs 3 in die öffentliche Niederschrift übernommen.

18	Diskrete Angelegenheiten
----	--------------------------

A)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Wohnung im Gemeindehauszubau nicht für gewerbliche Zwecke zur Verfügung zu stellen.

C)

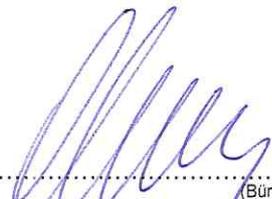
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (10 Stimmen), den Ausfall eines Gemeindearbeiters durch zwei vorübergehend beschäftigte Arbeiter zu ersetzen.

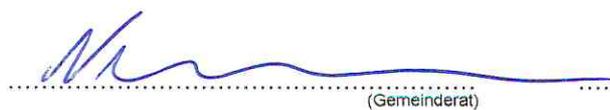
E)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, GRin Angelika Auer zu ermächtigen, vier bis fünf Angebote zur Erstellung der §-33-TROG-Verträge einzuholen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung am 04.03.2019 um 22.21 Uhr, bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.


(Schriftführer)


(Bürgermeister)


(Gemeinderat)


(Gemeinderat)

M/M

